



# Die Lissabon-Strategie nach 2010

**Positionspapier der österreichischen Sozialpartner**

**Wien**

**im April 2009**

## Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

### Mitglieder:

Günther Chaloupek  
Dinah Djalinous-Glatz  
Martin Gleitsmann  
Karl Haas  
Peter Kaluza  
Georg Kovarik  
Ralf Kronberger  
Maria Kubitschek  
Christoph Michelic  
Nikolaus Morawitz  
Guenther Rohrer  
Christoph Schneider  
Wolfgang Tritremmel  
Ernst Tüchler  
Josef Wöss

### Geschäftsführer:

Thomas Delapina  
Andreas Henkel

### Ständige Experten:

Karl Aiginger  
Silvia Angelo  
Erich Kühnelt  
Rudolf Lichtmanegger  
Josef Moser

### Assistenz der Geschäftsführung:

Andreas Schneider  
Thomas Zotter

*Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde im vorliegenden Positionspapier auf die explizite geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung, stellvertretend für beide Geschlechtsformen, jeweils die kürzere männliche Schreibweise angewandt.*

### Kontakt:

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen  
Geschäftsführung  
1045 Wien, Wiedner Hauptstrasse 63, Tel. 05-90900-4270, Postfach 183  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Strasse 20-22, Tel. 01-50165-2284

## Vorwort

Im März 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am Europäischen Rat in Lissabon auf ehrgeizige Ziele für die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Entwicklung der EU bis 2010 geeinigt. Nach der Halbzeitbewertung dieser Strategie im Jahr 2005 neigt sich der Zeithorizont der für 10 Jahre angelegten Lissabon-Strategie dem Ende zu. Trotz einiger positiver Entwicklungen ist die Europäische Union dennoch weit von den ursprünglich vereinbarten Zielsetzungen entfernt. Aus diesem Grund ersuchte der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen den Unterausschuss für internationale Fragen um ein Gutachten zu der Frage, wie es in Zukunft mit der Lissabon-Strategie nach 2010 weiter gehen soll. Die Sozialpartner gelangten dabei übereinstimmend zur Erkenntnis, dass die Lissabon-Strategie auch nach 2010 in adaptierter Form fortgesetzt werden muss.

Auch wenn derzeit durch die Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig notwendige Maßnahmen im Vordergrund stehen, ist dennoch eine langfristige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Reformstrategie unabdingbar für die EU, um den Standort Europa nachhaltig zu sichern: Diese Strategie sollte nach Ansicht der österreichischen Sozialpartner das Ziel haben, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart.

In diesem Sinne gilt es in der Neufokussierung der Lissabon-Strategie nach 2010 das Augenmerk noch mehr als bisher auf die großen Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Energieknappheit, Globalisierung, demographische Entwicklung, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, bessere Koordinierung in der Währungsunion zur Stärkung des inneren Zusammenhalts und nicht zuletzt auf die Überwindung der Finanzkrise und all ihre Folgen zu legen. Die Europäische Union muss sich bei der Bewältigung dieser Herausforderungen als aktiver Player im globalen Umfeld etablieren und die Herausforderungen nicht nur defensiv angehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, neben der bestehenden Gliederung der Lissabon-Strategie in einen makroökonomischen, einen mikroökonomischen sowie einen beschäftigungspolitischen Teil einen neuen Bereich aufzunehmen, der die grundsätzliche Vorgehensweise einer „externen Strategie“ Europas gegenüber der Welt festlegt. Jene Ziele der auslaufenden Lissabon-Strategie, die bis 2010 nicht erreicht worden sind, sollen beibehalten und bis spätestens 2015 umgesetzt werden.

Diese wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der Europäischen Union soll dabei nicht der Versuch sein, das amerikanische Wertemodell zu kopieren oder nachzuahmen. Vielmehr soll im Rahmen der Lissabon-Strategie das europäische Wertemodell vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen basierend auf den drei Adjektiven „effizient“, „sozial“ und „ökologisch“ weiter entwickelt werden. Diese Adjektive sollen bei der Umsetzung aller Maßnahmen stets im Auge behalten werden, sodass die Weiterentwicklung des europäischen Modells auch in Zukunft Wettbewerbsfähigkeit mit Wohlstand, sozialer Sicherheit und ökologischer Verantwortung vereint.

Der Dank des Beirats gilt allen Expertinnen und Experten, die an der Erstellung dieser Studie mitgewirkt haben.

Wien, im Mai 2009

Georg Kovarik  
*Österreichischer Gewerkschaftsbund*

Maria Kubitschek  
*Bundesarbeitskammer*

Nikolaus Morawitz  
*Landwirtschaftskammer Österreich*

Christoph Schneider  
*Wirtschaftskammer Österreich*

Die Vorsitzenden des  
Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Bewertung der bisherigen Erfolge der Lissabon-Strategie.....	1
1.2	Bewältigung der Finanzmarktkrise .....	2
1.3	Sozialpartner für Fortführung der Lissabon-Strategie nach 2010 .....	2
1.4	Neue Fokussierung der Lissabon-Strategie nach 2010 – Herausforderungen.....	3
1.5	Strategische Ziele/Neue Ziele/Zeithorizont .....	4
2.	Makroökonomik .....	5
2.1	Koordinierung der makroökonomischen Politikbereiche .....	5
2.2	EU-Haushalt .....	7
3.	Mikroökonomik.....	8
3.1	Binnenmarkt und Better Regulation .....	8
3.2	Fairer Wettbewerb im Binnenmarkt.....	9
3.3	Forschung, Entwicklung und Innovation.....	10
3.4	Bildung, Wissenschaft .....	10
3.5	Umwelt.....	11
3.6	Energie .....	12
3.7	Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.....	14
4.	Beschäftigung.....	14
4.1	Beschäftigungspolitik.....	14
4.2	Sozialpolitik.....	16
4.3	Armutsbekämpfung .....	16
4.4	Geschlechtergleichstellung.....	17
4.5	Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	17
5.	Integration und Migration.....	18
6.	Externe Dimension der Lissabon-Strategie.....	19
6.1	Außenwirtschaft – Internationaler Handel .....	20
6.2	Globale Sozialpartnerschaft .....	21
7.	Implementierung der Lissabon-Strategie nach 2010 .....	22
7.1	Governance .....	22
7.2	Europäischer Sozialer Dialog .....	23
8.	Schlussbemerkungen .....	24

# Die Lissabon-Strategie nach 2010

## 1. EINLEITUNG

Der Europäische Rat von Lissabon hat im März 2000 ein ehrgeiziges Ziel definiert. Bis 2010 soll die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen“. Darauf aufbauend wurde eine globale Strategie festgelegt, und quantifizierbare Ziele in zahlreichen Politikbereichen wurden formuliert.

Die Lissabon-Strategie ist eine breit angelegte Strategie, welche auf drei Säulen beruht – Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Ziel der Lissabon-Agenda ist es, einerseits das Wachstumspotential des Binnenmarktes zu stärken, um auch in Zukunft hohe Beschäftigung, ein hohes soziales Niveau und gute Lebensbedingungen für die Bevölkerung der Europäischen Union zu gewährleisten, und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber anderen mächtigen Wirtschaftsräumen der Welt (USA und Asien) auszubauen.

Die Lissabon-Strategie ist nicht der Versuch, das amerikanische Wertemodell zu kopieren oder nachzuahmen. Vielmehr soll im Rahmen der Lissabon-Strategie das europäische Wertemodell vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen weiter entwickelt werden. Entsprechend den drei Säulen, vereint die gemeinsame Strategie drei Adjektive: effizient, sozial und ökologisch. Diese drei Ziele müssen bei der Umsetzung aller Maßnahmen stets im Auge behalten werden. Die Weiterentwicklung des europäischen Modells muss auch in Zukunft Wettbewerbsfähigkeit mit Wohlstand, sozialer Sicherheit und ökologischer Verantwortung kombinieren.

### 1.1 Bewertung der bisherigen Erfolge der Lissabon-Strategie

Der Lissabon-Prozess hat sich als sinnvolle europäische wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie erwiesen. Die meisten EU-Mitgliedsländer konnten ihre wirtschaftliche Performance in vielen Bereichen verbessern. So stiegen etwa seit dem Beginn der Lissabon-Strategie im Jahre 2000 in fast allen Ländern die Beschäftigungsquoten kontinuierlich an. Das Gleiche gilt für die Beschäftigungsquoten der Frauen und der älteren Arbeitnehmer. Auch beim Breitbandausbau, bei der Forcierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben, bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen oder beim Bildungsstand der Jugendlichen konnten strukturelle Verbesserungen erzielt werden. Dies zeigt sich an der positiven Entwicklung der EU-Strukturindikatoren der einzelnen Mitgliedstaaten, die in vielen Bereichen auch im EU-Gesamtdurchschnitt gestiegen sind.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist die EU noch weit von den Lissabon-Zielen entfernt. Weder das 3%-Ziel bei der Forschung und Entwicklung noch die Beschäftigungsziele (70 % Beschäftigungsquote insgesamt, 60 % Beschäftigungsquote der Frauen, 50 % Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer) konnten im EU-Durchschnitt erreicht werden. Auch von der Zielsetzung, bis 2012 die Treibhausgasemissionen um insgesamt 8 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist die EU insgesamt weiter entfernt als je zuvor. Mit dem 2008 einsetzenden massiven Konjunkturabschwung ist das Zieldatum 2010 völlig unrealistisch geworden. Es könnte sein, dass einer der Gründe für das Verfehlen der Ziele auch darin liegt, dass die Methode der offenen Koordinierung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit für die einzelnen Mitgliedstaaten zu wenig Anreize bietet und geboten hat, um die Zielsetzungen mit jeweils größerem nationalem Engagement zu verfolgen. Sicherlich liegt es auch daran, dass es nicht ausreichend gelungen ist, die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Geld- und Fiskalpolitik so wachstumsfördernd wie „irgend möglich“ anzulegen, wie es auch der Wim-Kok-Bericht vom November 2004 zur Halbzeitbewertung der Strategie gefordert hatte.

## 1.2 Bewältigung der Finanzmarktkrise

Effiziente und stabile Finanzmärkte sind eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Instabilitäten und Krisen auf den Finanzmärkten verursachen enorme zusätzliche Risiken und wirken sich in hohem Ausmaß negativ auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Die EU muss bei der Re-Regulierung der internationalen Finanzarchitektur eine führende Rolle übernehmen. Ein neu geordnetes globales Finanzsystem muss die Entwicklung solider Finanzinnovationen ermöglichen, welche die Realwirtschaft unterstützen.

Die gegenwärtige Finanzkrise hat das Vertrauen der Anleger und Investoren massiv erschüttert und hat derzeit auch gravierende Folgen auf die konjunkturelle Entwicklung. Die Stabilität des Finanzsektors ist unter anderem Voraussetzung für einen funktionierenden Kreditkanal des Unternehmenssektors, für Finanzierungen über den Kapitalmarkt und letztlich für die Stabilität der gesamten Volkswirtschaft. Daher liegt es im Interesse und in der Verantwortung der Wirtschaftspolitik, für höchstmögliche Effektivität und Effizienz bei der Aufsicht über den Finanzsektor zu sorgen. Nur mit umfassenden Reformen kann die Stabilität an den Finanzmärkten wieder hergestellt werden. Klare Regeln, Regulierungsmaßnahmen, mehr Transparenz und eine Reform der Aufsicht sind die Eckpfeiler eines neuen Finanzmarktregimes. Die Maßnahmen müssen zielgerichtet sein und dürfen nicht zu einer Überregulierung führen, da dies zu höheren Kosten für Finanzdienstleistungen führen kann.

Aus Sicht der Sozialpartner sind unter anderen folgende Punkte wichtig:

- Das neue System muss geprägt sein durch Grundsätze wie Transparenz, Begrenzung der Risikoübernahme, realistische Risikoabbildung in den Bilanzen sowie Einbeziehung von Hedge Fonds und Private Equity in die Regulierung. Finanzinnovationen sollen nicht eine Quelle von Instabilität sein, sondern stärker die Realwirtschaft unterstützen.
- Eine Neuregulierung muss auch dazu beitragen, prozyklische Effekte und exzessive Hebelwirkungen zu verhindern.
- Die Reformvorschläge dürfen kein Stückwerk aus unzusammenhängenden Einzelteilen werden, sondern ein umfassendes, kohärentes Maßnahmenpaket darstellen, welches alle relevanten Bereiche abdeckt.
- Die Aufsichtsbehörden der verschiedenen Staaten müssen ihre internationale Zusammenarbeit ausbauen. Dabei könnte auch ein Europäisches System der Finanzmarktaufsicht eine vernünftige Lösung darstellen. In der Europäischen Union muss sichergestellt werden, dass die Regulierung und Aufsicht überall nach den gleichen Grundsätzen erfolgt. Die internationalen Standards für Regulierung und Aufsicht müssen regelmäßig an neue Erfordernisse angepasst werden und den Neuerungen der Branche Rechnung tragen.
- Es bedarf dazu auch stärkerer Regeln und einer EU-weiten Überwachung und Kontrolle der Ratingagenturen. Die aktuelle EU-Richtlinie für Ratingagenturen enthält einige Schritte in die richtige Richtung. Des Weiteren muss die Rolle von Ratings in Regulierungen evaluiert werden.
- Die Sozialpartner regen an, die Möglichkeiten, Voraussetzungen, Kriterien und Ausgestaltung der Einführung einer EU-weiten Steuer als Lenkungsinstrumentarium zu prüfen. So könnten beispielsweise durch die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen risikoreiche Spekulationsgeschäfte eingedämmt werden.

Im Übrigen arbeiten die Sozialpartner derzeit an der Erstellung einer Studie zum Thema Finanzmarktkrise.

## 1.3 Sozialpartner für Fortführung der Lissabon-Strategie nach 2010

Obwohl gegenwärtig das Augenmerk auf die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Folgen gelegt werden muss, sollte trotzdem an einer Weiterführung der Lissabon-Strategie festgehalten

ten werden. Alleine die Tatsache, dass die bisherigen Lissabon-Ziele nicht in ausreichendem Maße erreicht werden können bzw. konnten, macht eine Fortführung der Lissabon-Strategie nach 2010 mit einer Neufokussierung sinnvoll, zumal die Herausforderungen der Zukunft, vor denen die österreichische Volkswirtschaft und alle anderen EU-Mitgliedstaaten stehen, keineswegs geringer werden.

Aus diesem Grund sprechen sich die Sozialpartner klar für die Fortführung einer gemeinsamen, europäischen Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung nach 2010 aus.

Um der Rolle Europas in der Welt gerecht zu werden, ist es notwendig, dass Europa die zukünftigen Herausforderungen aktiv und mitgestaltend angeht. Die Rolle Europas auf der Weltbühne darf demnach keine defensive, sondern muss eine aktiv gestaltende Rolle sein. Mit anderen Worten: Während die laufende Lissabon-Strategie im Wesentlichen eine „interne Agenda“ ist und war, sollte die Lissabon-Strategie nach 2010 um eine „externe Agenda“ ergänzt werden, sodass Europa durch ein entsprechendes Mandat die Rolle als aktiv handelnder Global-Player wahrnehmen kann.

## **1.4 Neue Fokussierung der Lissabon-Strategie nach 2010 – Herausforderungen**

Trotz zusätzlicher Schwerpunktsetzungen und neuer Herausforderungen darf eine Neuauflage der Lissabon-Strategie nach 2010 die bisherigen Ziele nicht außer Acht lassen. Die Lissabon-Strategie nach 2010 muss vielmehr nahtlos an die bisherige Strategie anknüpfen. Denn, unabhängig von den künftigen Herausforderungen, muss die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, die Verwirklichung einer wissensbasierten Gesellschaft und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen die gemeinsame Basis aller Anstrengungen bleiben. Darüber hinaus sehen die Sozialpartner folgende große Herausforderungen:

### ***Globalisierung***

Nach Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist Globalisierung ein „Prozess, durch den Märkte und Produktion in verschiedenen Ländern immer stärker miteinander verflochten werden – aufgrund der Dynamik des Handels mit Gütern und Dienstleistungen und durch die Bewegungen von Kapital und Technologie“. Globalisierung kann die Wachstumschancen erhöhen, da sich die Absatzmärkte für EU-Produkte erweitern, der internationale Wettbewerb die Volkswirtschaften effizienter und innovativer macht und die Konsumenten von niedrigeren Preisen und einer größeren Produktauswahl profitieren. Jedoch beschleunigt sich dadurch auch der Strukturwandel, und die gute Position der EU im Mid-tech-Bereich ist durch neue aufstrebende Volkswirtschaften stark herausgefordert. Dabei geraten weniger gut qualifizierte Arbeitnehmer tendenziell eher in Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt als gut qualifizierte Beschäftigte in hoch produktiven und innovativen Branchen. Die Vertiefung und Verbreitung von Wissen, Innovation und Bildung sind daher nicht nur zentrale Ziele der Lissabon-Strategie, sondern auch wichtige Werkzeuge zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die EU muss darauf Einfluss nehmen, dass die internationalen Wettbewerbsbedingungen fair sind und alle Bevölkerungsgruppen in fairer Weise in den Genuss von Globalisierungsgewinnen kommen. Für die Sozialpartner besteht eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten 10 Jahre darin, diejenigen, die vom Wandel besonders betroffen sind, zu begleiten, um Risiken so gering wie möglich zu halten und Chancen zu optimieren.

Allerdings darf Globalisierung nicht zur Denkfalle werden. Eine wesentliche Determinante für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa ist die Dynamik der Binnennachfrage. Die Wirtschaft der EU ist primär durch Entwicklungen im Binnenmarkt geprägt, die von der Wirtschaftspolitik beeinflusst werden können. Denn nur etwa ein Achtel aller in der EU erzeugten Güter und Dienstleistungen werden exportiert, etwa ein Achtel aller in der EU verbrauchten Güter und Dienstleistungen importiert.

### ***Demographischer Wandel***

Die in den kommenden Jahrzehnten zu erwartende Alterung der Bevölkerung ist eine der zentralen Herausforderungen für viele Bereiche der Politik (Arbeitsmarkt, Pensionen, Gesundheit, Pflege, etc.) und für die Gesellschaft als Ganzes. Dies betrifft nicht nur Europa. Tatsache ist, dass die westlichen Industriegesellschaften und im Zuge der Modernisierung alle Gesellschaften älter werden. Die damit

verbundene höhere Lebenserwartung stellt eine äußerst positive Entwicklung dar. Offensichtlich ist, dass diese Alterung den finanziellen Druck auf die Pensions-, Gesundheits- und Alterspflegesysteme erhöht. Die finanzielle Absicherung dieser Systeme kann aber durch entsprechende Anpassungen gewährleistet werden. Zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Sozialsysteme sind darüber hinaus die Steigerung der Produktivität und der Erwerbseinkommen, die Steigerung der Beschäftigungsquote und die Stabilität der öffentlichen Haushalte von hoher Bedeutung. Die zentrale Stellenschraube für die Bewältigung des demographischen Wandels ist jedoch der Arbeitsmarkt. Neben dem Engagement für „mehr und bessere Arbeitsplätze“ im Sinne der Lissabon-Strategie und gegen die Arbeitslosigkeit muss aber auch mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan werden. Länder wie Schweden oder Frankreich zeigen vor, dass eine gute Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen das beste Mittel zur Anhebung der Geburtenraten ist. Gleichzeitig trägt eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einer Verringerung der Armutsgefährdung bei.

### **Energieknappheit und Klimawandel**

Eine sichere, erschwingliche, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Europas. Die Energieversorgung steht dabei vor großen Herausforderungen: die Endlichkeit fossiler Energieträger bei weltweit wachsender Nachfrage, im langfristigen Trend steigende Preise für Öl und Gas, eine größer werdende Abhängigkeit der EU von Drittländern, Instabilitäten in wichtigen Weltregionen und die Auswirkungen des Klimawandels.

Die Öl- und Gasressourcen werden künftig verstärkt von Ländern mit vergleichsweise höherem politischem Risiko bereit gestellt. Gleichzeitig stellt sich immer deutlicher die Frage, ob die Ölförderung mit der steigenden Nachfrage mithalten kann und wann der sogenannte „Oilpeak“ (maximale Ölförderungsrate) erreicht ist. Von erheblicher Brisanz ist dabei die Ölabhängigkeit im Verkehrssektor; auf ihn entfallen 56 % des gesamten Ölverbrauchs in der EU. Gerade der Verkehrssektor ist das Schmiermittel des inner- und außenwirtschaftlichen marktwirtschaftlichen Handelssystems, somit einer der Schlüsselsektoren unserer Volkswirtschaften. Maßnahmen zum Abbau der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sind daher aus mehreren Gründen sinnvoll: sie begrenzen die negativen Auswirkungen hoher Ölpreise auf die Volkswirtschaften, tragen zum Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und erhöhen die Energieversorgungssicherheit.

Im Post-Lissabon-Zeitraum geht es darum, eine EU-Klimapolitik umzusetzen, die die Treibhausemissionen dauerhaft reduziert, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und den Lebensstandard zu gefährden und die öffentlichen Haushalte zu sehr zu belasten. Mit den Zielsetzungen des Klima- und Energiepakets, das Ende 2008 politisch akkordiert wurde, hat die EU die Ziele für 2020 festgelegt, die dieser globalen Herausforderung Rechnung tragen. Darüber hinaus muss das Ziel verfolgt werden, auch eine intensivere Einbindung der Entwicklungsländer in die globale Klimapolitik zu erreichen. Die Sozialpartner sind davon überzeugt, dass eine klug gestaltete, langfristig angelegte Klimapolitik positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaften haben kann, insbesondere durch Steigerung der Ressourcenproduktivität oder durch Erarbeitung von Technologieführerschaften auf Wachstumsmärkten. Die Klimapolitik muss Innovationspotentiale verstärkt nutzen, die zur Verringerung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Intensität der Volkswirtschaften beitragen. Sie muss im Sinn der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, also ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen adäquat berücksichtigen.

## **1.5 Strategische Ziele/Neue Ziele/Zeithorizont**

Die in letzter Zeit kaum mehr zitierte strategische Zielsetzung der ursprünglichen Lissabon-Strategie lautet: „... die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“<sup>1</sup>. Wir schlagen vor, diese als „Kampfansage“ an andere Wirtschaftsräume interpretierbare Formulierung durch einen positiven Ansatz zu ersetzen. Den Sozialpartnern geht es nicht um einen Wettlauf der

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon, März 2000

Wirtschaftsräume, Europa sollte vielmehr den Ehrgeiz haben, zu einem nachahmenswerten Modell zu werden. Wir schlagen daher folgende neue strategische Zielsetzung vor: „Ziel ist es, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart“. Diese Zielsetzung umfasst damit direkt auch die Energie- und Ressourceneffizienz, die im Post-Lissabon-Zeitraum angesichts der oben angeführten Herausforderungen strategische Bedeutung erlangt.

In diesem Zusammenhang fordern die Sozialpartner:

- Die derzeit laufende Lissabon-Strategie soll anhand der vorhandenen Indikatoren und quantitativen Arbeiten im Hinblick auf deren Fortschritte und Schwachstellen tiefgreifend analysiert werden - ähnlich dem Kok-Bericht zur Halbzeit im Jahr 2005.
- Die neue Lissabon-Strategie nach 2010 soll sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken, wobei sich diese Periode in zwei Etappen von je 5 Jahren untergliedern soll.
- Die Sozialpartner schlagen vor, die Ziele der derzeit laufenden Lissabon-Strategie aufrecht zu erhalten und diese so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 umzusetzen.
- Bei den Beschäftigungszielen plädieren die Sozialpartner für eine zusätzliche Anpassung im Sinne der von der EU-Kommission in den „Beschäftigungsquotenszenarien 2010“ errechneten nationalen Beiträge, die notwendig sind, um die EU-Beschäftigungsziele insgesamt zu erreichen. Österreich hätte demnach bis 2010 eine Gesamtbeschäftigungsquote von 73,2 % (dzt 71,4 %) und eine Frauenbeschäftigungsquote von 66,8 % (dzt 64 %) erreichen müssen. Die Sozialpartner schlagen vor, diese Szenarien auf Basis der EU-27 neu durchzurechnen und diese dann zur jeweils nationalen Zielvorgabe bis 2015 zu machen.
- Die Sozialpartner halten es für sinnvoll, 2015 erneut eine Halbzeitüberprüfung durch hochrangige Experten vorzunehmen und dies bereits bei Beschluss der Post-Lissabon Strategie zu vereinbaren.
- Ab 2015 sollten dann ambitioniertere Ziele formuliert werden, deren Umsetzung bis zum Jahr 2020 erfolgen sollte. Zusätzlich sollten bestehende Ziele präzisiert und konkretisiert oder aber auch neue Ziele beschlossen werden.
- Mit Blick auf die neuen Ziele und Zeithorizonte, aber auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs müssen die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ neu ausgerichtet werden.

## **2. MAKROÖKONOMIK**

### **2.1 Koordinierung der makroökonomischen Politikbereiche**

#### ***Wachstumsfokus in der EU-Politik stärken***

Die Notwendigkeit einer Verbesserung bzw. Neuausrichtung der europäischen makroökonomischen Politik, ohne die auch die Lissabon-Strategie nach 2010 keine Wohlstandsgewinne für alle erzielen wird können, zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Zum einen wurde, bedingt durch die internationale Finanzkrise, die mangelhafte Widerstandsfähigkeit und Schockresistenz der europäischen Wirtschaft offensichtlich. Zum anderen ist der europäische Binnenmarkt oft durch eine schwache Konsumnachfrage geprägt, die vor allem nach dem Platzen der New Economy-Blase ihren deutlichsten Ausdruck fand. Aus diesem Grund muss der mangelhafte Wachstumsfokus der EU-Politik im Vergleich zum Stabilitätsfokus überwunden werden, um die Binnennachfrage und das Potentialwachstum nachhaltig zu stärken.

Die Sozialpartner begrüßen es, dass im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise schnell und entschlossen gehandelt wurde und die bislang angebotsseitige wirtschaftspolitische Orientierung um eine aktive antizyklische nachfrageorientierte Politik ergänzt wurde. D.h. die öffentlichen Haushalte sorgen mit Steuersenkungen und vermehrten öffentlichen Ausgaben für eine Unterstützung der Nachfrage, während die Geldpolitik angemessener als bei früheren Wachstumseinbrüchen mit Zinssenkungen nachfragewirksam regierte. Der makroökonomische Policy-Mix sollte damit ausgewogener sein, um der Krise wirkungsvoll zu begegnen.

### ***Stabilitäts- und Wachstumspakt intelligent interpretieren***

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) muss genügend Flexibilität aufweisen, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, bei einem Wirtschaftsabschwung vorübergehend auch höhere Defizite zur Konjunkturbelebung zuzulassen. Die Verschuldung muss jedoch in der Aufschwungphase entsprechend zurückgefahren werden. Zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen sind intelligente Lösungen gefragt, die den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft gerecht werden und nicht zu Lasten der Bevölkerung, insbesondere der sozial Schwächeren, gehen. Grundsätzlich tragen über den Konjunkturzyklus hinaus ausgeglichene Budgets zu den notwendigen fiskalpolitischen Spielräumen bei. Die Bedingungen des Paktes dürfen kein Hindernis dabei sein, wenn es darum geht, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen in Forschung, Entwicklung und Bildung das Potential für zukünftiges Wachstum zu schaffen.

### ***Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit in der EU verhindern***

Die seit langem bestehende Gefahr wachsender Ungleichheiten in Europa und in der Eurozone hat sich durch die aktuelle Krise noch verschärft. Das weitere Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU muss verhindert werden, um die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nicht zu gefährden und protektionistischen Tendenzen Vorschub zu leisten. Gefordert ist eine bessere wirtschaftliche Koordinierung und Governance auf europäischer Ebene.

In Hinblick auf die Post-Lissabon-Strategie und die makroökonomische Politik der EU sind für die österreichischen Sozialpartner folgende Eckpunkte wichtig:

- Die EZB soll sich an einem Stabilitätsziel im weiteren Sinn orientieren, das auch die realwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Die Lohnentwicklung muss dem Doppelcharakter der Löhne als Kosten- und als Nachfragefaktor gerecht werden.
- Das Ziel eines langfristig nachhaltigen Budgetpfads darf nicht aus den Augen verloren werden. Dabei wird darauf zu achten sein, dass es nicht erneut zur Mehrbelastung des Faktors Arbeit und zu unzumutbaren Leistungseinschränkungen auf der Ausgabenseite kommt. Die Bedeutung der Investitionen als den Standort verbessernder, das Wachstum fördernder und die Konjunktur stabilisierender Faktor ist bei der Überwachung der Haushaltspositionen der Mitgliedstaaten entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Koordinierung der verschiedenen Elemente der Wirtschaftspolitik innerhalb der Europäischen Union muss verbessert und der Makroökonomische Dialog aufgewertet werden.
- Eine effektivere Koordinierung bei Steuerfragen innerhalb der Union darf nicht länger hinausgeschoben werden. Durch eine möglichst weitgehende Annäherung der Steuersysteme, Transparenz, Vereinfachung und Schließen von Steuerschlupflöchern soll einem unfairen Steuerwettbewerb entgegengewirkt werden.
- Die Bemühungen internationaler Institutionen zur besseren Koordination der Zentralbanken und Finanzmarktaufsichten und zur Weiterentwicklung eines zielgerichteten regulativen Rahmens sind zu unterstützen, um Stabilität und Effizienz der Finanzmärkte wieder aufzubauen und zu verbessern.

- Durch eine verbesserte Abstimmung zwischen Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik können die Wachstumspotentiale in der EU gestärkt und Ungleichheiten in Europa abgebaut werden.

## 2.2 EU-Haushalt

Aus Sicht der Sozialpartner ist das derzeitige EU-Finanzierungssystem komplex und intransparent und daher Gegenstand politischer Konflikte. Wie man auch an den letzten Verhandlungen über den Finanzrahmen 2007 – 2013 gesehen hat, wird die Herbeiführung einer Einigung der Mitgliedstaaten zunehmend schwieriger, was wiederum die Finanzierung wichtiger EU-Politiken im Rahmen der Lisbon-Agenda gefährdet. Zur Bewältigung künftiger Herausforderungen ist eine tiefgreifende Reform des EU-Budgets unabdingbar:

- Generell muss in den nächsten Jahren konsequent eine Änderung der Gewichtung der Ausgaben in Richtung Forschung und Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Klima, Technologie und Forschung, Infrastruktur, Wirtschaftsstandort, aktive Arbeitsmarktpolitik, Vermeidung von Armut und Schaffung von neuen bzw. qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen erfolgen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten bestehender gemeinschaftlicher Politiken, die auch in Zukunft von großer Bedeutung sind, gehen.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die nationale Arbeitsmarktpolitik. Die ESF-Mittel sind für bestimmte Länder gesunken. Ohne Änderungen in der Haushaltspolitik ist eine drastische Kürzung der Mittel zu befürchten. Eine Aufwertung des derzeit schon bestehenden Europäischen Sozialfonds außerhalb des Bereichs der Strukturpolitik soll angestrebt werden. Der Fonds soll dabei nicht wie bisher hauptsächlich den wirtschaftlich schwächeren Regionen zur Verfügung stehen, sondern alle Regionen unterstützen, um arbeitsmarktpolitische Probleme bewältigen zu können.
- Radikale Änderungen brauchen Zeit, die langfristige strategische Reformdiskussion sollte sich daher nicht nur auf den laufenden Finanzrahmen bis 2013 beziehen, sondern auch auf den kommenden Finanzrahmen von 2014 bis 2020.

Die Finanzierung des EU-Haushalts erfolgt primär aus „Mitgliedsbeiträgen“ der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Aus der Sicht der Sozialpartner ist eine Ausweitung dieser jedoch nicht erstrebenswert. Zur Sicherung des EU-Haushalts sind folgende Punkte zu überlegen:

- Die Ermittlung der nationalen Beiträge ist für die Allgemeinheit undurchschaubar. Die Gewährung von einzelnen Rabatten (z.B. Briten-Rabatt) verkompliziert das System noch mehr. Diese Rabatte sollten auch auf Grund mangelnder Legitimität abgeschafft werden.
- Angesichts der Fülle der Aufgaben sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
- Die Sozialpartner regen an, die Möglichkeiten, Voraussetzungen, Kriterien und Ausgestaltung der Einführung einer EU-weiten Steuer als Lenkungsinstrumentarium zu prüfen. So könnten beispielsweise durch die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen risikoreiche Spekulationsgeschäfte eingedämmt werden und die Einnahmen unter anderem für die Finanzierung des EU-Haushalts verwendet werden<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Das Wifo schätzt bei einem Bagatellsteuersatz von 0,01 % das potenzielle Aufkommen auf ca. 80 Mrd. Euro. Das wären fast 2/3 der EU-Eigenmittel 2008.

## 3. MIKROÖKONOMIK

### 3.1 Binnenmarkt und Better Regulation

Der Binnenmarkt als zentraler Pfeiler der europäischen Integration hat zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie zahlreichen Vorteilen für Unternehmen und EU-Bürger in der Europäischen Union beigetragen. Folge des Binnenmarktes waren Preissenkungen, die sowohl für die europäischen Konsumenten als auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wünschenswert sind.

Jedoch wurde dadurch auch der Strukturwandel beschleunigt. Für die Arbeitnehmerseite hatten Umstrukturierungen aber auch zur Folge, dass in einigen Sektoren eine große Anzahl von Personen arbeitslos wurde. Die am wenigsten Qualifizierten trifft es als Erste. Die entsprechenden Prozesse müssen daher begleitet werden, damit diejenigen, die arbeitslos werden, in den neuen Wachstumsbranchen rasch Beschäftigung finden.

Das Projekt Binnenmarkt ist nicht abgeschlossen. Bei der Weiterentwicklung des Binnenmarktes muss darauf geachtet werden, dass die Interessen der Unternehmer, der Arbeitnehmer und der Konsumenten in Einklang gebracht werden. Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes darf nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Beschäftigungssituation in Europa, auf die Funktionsweise des europäischen Sozialmodells sowie einige spezifische Urteile des EuGH<sup>3</sup> und das Ausmaß der Marktöffnung sollten einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Wesentlich für einen funktionierenden Binnenmarkt ist auch eine korrekte Anwendung des Binnenmarktacquis.

- Die bisherigen Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes haben durch den Abbau zahlreicher Barrieren im innergemeinschaftlichen Handel dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen, dass Europa seine hohe Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich durch neue Technologien, berufliche Weiterbildung, Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Gesundheit und Sicherheit erreicht hat.
- Die Verringerung des bürokratischen Aufwands stellt für die Wirtschaft ein vorrangiges Anliegen dar. Eine rasche und qualitativ hochwertige Wirtschaftsgesetzgebung ist für die europäische Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Dabei dürfen berechnete Schutzinteressen der Arbeitnehmer und Verbraucher nicht gefährdet werden.
- Verbesserungspotential besteht im Bereich der Folgenabschätzung der Kommissionsvorschläge. Bei der Folgenabschätzung ist zu beachten, dass die Bewertung einen ausgewogenen und systematischen Ansatz unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen, der Arbeitnehmer, der Konsumenten, des Umweltschutzes und der Rechtssicherheit beinhaltet.
- Zu langsame Rechtssetzungsverfahren stehen mitunter einer raschen Reaktion auf technischen Fortschritt und geänderte Marktbedingungen entgegen. Auch bei beschleunigten Rechtssetzungsprozessen sind aber ausreichende Konsultationen zu gewährleisten. Eine umfassende Einbindung der Sozialpartner bereits im Vorfeld erhöht nicht nur die Qualität und Akzeptanz neuer Rechtssetzungsakte, sondern erleichtert auch deren Umsetzung.
- Die Ursache noch vorhandener Binnenmarkthindernisse im Warenbereich besteht nicht selten in einer heterogenen Umsetzung von Richtlinien durch die Mitgliedstaaten. Die Notwendigkeit nationaler und/oder regionaler Umsetzungsmaßnahmen führt zu einer Multiplikation der erforderlichen Rechtssetzungsprozesse. Um differierende Umsetzungsmaßnahmen zu vermeiden und vorhandenes Einsparungspotential im Bereich der Legislative zu heben, soll geprüft werden, wo im Warenbereich verstärkt Verordnungen anstatt Richtlinien zum Einsatz kommen sollen.

---

<sup>3</sup> Vaxholm, Viking, Ruffert

- Es sollte verstärktes Augenmerk auf eine rasche, unbürokratische und wirksame Vorgehensweise gegen Verstöße gegen den Rechtsbestand im Binnenmarkt gelegt werden. Dazu ist die Beschleunigung, Entbürokratisierung und Steigerung der Transparenz im Rahmen von Binnenmarktbeschwerdeverfahren erforderlich. Beispielsweise könnte SOLVIT gestärkt werden, indem die Kommission fundierte, jedoch erfolglose SOLVIT-Beschwerden im Zuge eines beschleunigten Vertragsverletzungsverfahrens weiterverfolgt.
- Die Sozialpartner sind bereit, an der Better-Regulation-Initiative der EU mitzuarbeiten. Ziel muss sein, auch nach 2010 Verwaltungsprozesse zu optimieren und aufwändige Bürokratie zu verringern sowie durch qualitativ hochwertige Gesetzgebung die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft zu erhöhen. Dadurch dürfen berechnete Schutzinteressen von Arbeitnehmern, Konsumenten und Umwelt nicht beeinträchtigt werden.
- Die bis 2012 angestrebte Senkung der durch Informations- und Berichtspflichten für Unternehmen verursachten administrativen Kosten um 25 % kann Wachstum und Innovation in Europa erheblich ankurbeln. Allerdings darf der Erfolg nicht durch neugeschaffene Verwaltungskosten konterkariert werden. Der Screening-Prozess sollte sowohl im Bereich der laufenden Rechtssetzung als auch beim bestehenden Recht regelmäßig fortgeführt werden.

### **3.2 Fairer Wettbewerb im Binnenmarkt**

Soll der Binnenmarkt reibungslos funktionieren, bedarf es klarer Regeln. Die Vollendung des Binnenmarktes wird dabei auch davon abhängen, inwieweit ein annehmbares Gleichgewicht zwischen seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension erzielt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie muss sichergestellt werden, dass die Auslegung wirtschaftlicher Freiheiten nicht dazu führt, nationale Arbeits- und Sozialrechte zu umgehen. Es gilt, einen fairen Qualitätswettbewerb unter Wahrung berechtigter Umwelt-, Sicherheits-, Arbeitsrechts- und Sozialstandards zu gewährleisten, von dem Arbeitnehmer, Konsumenten und Unternehmer profitieren können. Ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sind außerordentlich wichtig, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und Gesetzesverstöße durch ausländische Dienstleistungserbringer hintanzuhalten.

Hinsichtlich der Entsendung von Arbeitnehmern verweisen wir auf das Sozialpartnerpapier „Arbeitsmarkt 2010“ von Herbst 2007, das unter anderem folgende Punkte enthält:

- Die behördliche Kontrolle der tatsächlichen Auszahlung der Mindestlöhne und der anderen Arbeitsbedingungen muss gemäß der Entsenderichtlinie gesetzlich verankert werden.
- Ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Kontrollbehörden.
- Sicherungsmaßnahmen bei Verstoß gegen die Entsenderichtlinie.
- Die grenzüberschreitende Möglichkeit, behördliche Schriftstücke zuzustellen und verhängte Verwaltungsstrafen im Ausland zu vollstrecken, muss gewährleistet werden. Bis dahin und auch zusätzlich muss es möglich und zulässig sein, dass die Mitgliedstaaten von den Erbringern der Dienstleistung die Namhaftmachung eines Vertreters verlangen, den die Behörden gegebenenfalls verantwortlich machen können.
- Bei der klagsweisen Verfolgung von Ansprüchen im Zivilrechtsweg, insbesondere bei wettbewerbsrechtlichen Klagen von Mitbewerbern und Verbänden, muss auch in der Praxis sichergestellt sein, dass dies in geeigneter Art und Weise, also ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand, Risiko oder Zeitverzögerung erfolgt.
- Die Grenze zwischen selbstständiger Tätigkeit und unselbstständiger Tätigkeit ist durch die Mitgliedstaaten festzulegen. Dies umfasst auch die Möglichkeit zu überprüfen, ob trotz einer formell

selbstständigen Tätigkeit nicht doch nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt eine unselbstständige Tätigkeit vorliegt (Scheinselbstständigkeit).

### 3.3 Forschung, Entwicklung und Innovation

Das Konzept zur Stärkung der Forschungs- und Innovationsleistung ist der Europäische Forschungsraum (European Research Area, ERA), das durch ein starkes Element der Einbettung Europas in die internationale Forschung und die internationale F&E-Kooperation vervollständigt werden soll. Das Lissabon Ziel – Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart – bedarf einer Weiterentwicklung, die auch eine effiziente Umsetzung von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen am Markt und das Potential der Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Regionen erfasst.

Hauptinstrument für die Steigerung der F&E-Leistung und die Realisierung des ERA ist heute das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013). Parallel dazu gilt die Aufmerksamkeit auch der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Hier setzt das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation an (CIP), das sich aber auf lediglich 3 Kernbereiche (Unternehmertum, IKT, Intelligente Energien) erstreckt. Die Sozialpartner sind deshalb folgender Auffassung:

- Insgesamt ist für Europa das Ziel einer F&E-Intensität von 3% des BIP weiterhin eine Herausforderung, weil der EU Durchschnitt doch deutlich darunter liegt. Um hier Fortschritte zu erzielen bedarf es einer mittel- und langfristig planbaren öffentlichen und zwischen der europäischen und nationalen Ebene abgestimmten Finanzierung für F&E. Für die hochentwickelten Länder und Regionen der EU liegt das Ziel deutlich über 3%.
- Handlungsfelder im Europäischen Forschungsraum sind die gemeinsame Finanzierung und Durchführung der Spitzenforschung, die Mobilität der Forscher, der Aufbau und die Nutzung einer gemeinsamen europäischen Forschungsinfrastruktur, die vertikale und horizontale Durchlässigkeit der europäischen Qualifikationssysteme (Erstausbildung, berufliche Weiterbildung), die Kooperation der Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft und die bessere Koordination des Einsatzes von öffentlichen F&E-Fördermitteln.
- Zur besseren Umsetzung innovativer Ideen bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schutz geistigen Eigentums, die Erlangung und Verwertung von Patenten, den besseren Zugang der Unternehmen zum aktuellen Stand der Wissenschaft und die Ausarbeitung von Kooperationsmodellen in Forschung und Innovation.
- Zum EU-Forschungsrahmenprogramm fordern die Sozialpartner für die 2. Hälfte des laufenden 7. sowie für das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm Nachjustierungen, mit dem Ziel einer besseren Beteiligung der Unternehmen.
- Des Weiteren muss der Fokus auf den „economic impact“ verschärft werden. Denn der Beitrag der Forschung zu Wachstum und Beschäftigung misst sich letztlich an der Umsetzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.
- Darüber hinaus ist die Verbesserung der Forschungs- und Innovationsleistung auch als integrativer Teil anderer Politikbereiche zu sehen, wie insbesondere Umwelt-, Gesundheits-, Verkehrs-, Energie- und Infrastrukturpolitik, Wirtschaftsstandort und Beschäftigung, regionale Entwicklung und Bildung.

### 3.4 Bildung, Wissenschaft

Die Sozialpartner begrüßen ausdrücklich den im Jahr 2000 mit dem Gipfel von Lissabon und insbesondere mit dem EU-Memorandum über Lebenslanges Lernen (LLL) eingeleiteten Prozess zur Schaf-

fung eines europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraumes und der Förderung des Lebenslangen Lernens. Die Diskussion über eine kohärente LLL-Strategie hat damit eine neue Dimension und Verbindlichkeit erhalten. Das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ erwies sich als guter Rahmen für die Zusammenarbeit sowie für die Konkretisierung und Umsetzung gemeinsamer Ziele. Für die Zeit nach 2010 teilen die Sozialpartner folgende Sichtweise:

- Die Sozialpartner begrüßen die Initiative der Kommission, einen neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln.
- Von der Fortsetzung der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich muss insbesondere das Signal ausgehen, dass allgemeine und berufliche Bildung eine ganz zentrale Rolle bei der Meisterung aktueller und künftiger Herausforderungen spielen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie generell des demografischen Wandels und einer sich ändernden Wirtschafts- und Arbeitswelt benötigt Europa starke und effiziente Bildungs- und Qualifizierungssysteme zur Sicherung von Wachstum und Arbeitsplätzen.
- Die Methode der offenen Koordination auf Basis strategischer Ziele und Benchmarks findet prinzipiell die volle Zustimmung der Sozialpartner. Auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen strategischen Ziele werden mitgetragen (Lebenslanges Lernen und Mobilität umsetzen; Qualität und Effizienz verbessern; Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn fördern; Innovation und Kreativität einschließlich unternehmerischen Denkens fördern).
- Hinsichtlich der Definition von detaillierten Zielen und Benchmarks für die neue Periode der Zusammenarbeit unterstreichen die Sozialpartner, dass die Umsetzung bestehender Ziele und Instrumente Vorrang gegenüber neuen Initiativen haben muss. Bei der Entwicklung neuer Benchmarks muss auf die nationalen Besonderheiten Rücksicht genommen und Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Zielerreichung müssen sichergestellt werden.
- Von besonderer Bedeutung für die Sozialpartner ist das strategische Ziel der Umsetzung des Lebenslangen Lernens. Das bereits für 2006 avisierte Ziel, in allen Mitgliedstaaten kohärente, umfassende und nationale Strategien für Lebenslanges Lernen einzuführen, bedarf weiterer und besonderer Anstrengungen.
- Die auf europäischer Ebene verabschiedeten Empfehlungen zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen und einem Europäischen Leistungspunktesystem für Berufsbildung können wichtige Beiträge zur Verwirklichung des Lebenslangen Lernens leisten. Die Umsetzung dieser Instrumente bedarf allerdings noch großer Anstrengungen und eines nachhaltigen Commitments der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner. Angesichts der Zuwanderung aus Drittstaaten muss auch die Anwendung von EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) und ECVET (European Credit Transfer in Vocational Education and Training) durch Nicht-EU-Staaten zum Thema werden.
- Der Beitrag der EU zur Hebung der Mobilität in Europa ist unverzichtbar. Die Sozialpartner erwarten sich für die nächste Budgetphase eine Erhöhung der Mittel für Mobilität im Rahmen des Programmes für LLL. Besonderes Augenmerk soll den bisher in den Teilprogrammen unterrepräsentierten Gruppen (z.B. Lehrlingen, jungen Arbeitnehmern) zukommen.

### **3.5 Umwelt**

Ob Weltklimabericht der Vereinten Nationen, Millennium Ecosystem Assessment oder Berichte der Europäischen Umweltagentur: Sie alle zeigen, dass die Tragfähigkeit der Erde kritische Grenzen erreicht hat und ein ökologischer Kurswechsel unumgänglich ist.

Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz zu den zentralen Elementen der Post-Lissabon-Strategie zählen muss. Ein weiteres strategisches Ziel sollte daher sein, die EU zum energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu

machen. Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft verschiebt die Grenzen des Wachstums und verschafft damit die notwendige Zeit zur Gestaltung des Übergangs zu einem nachhaltigen Wohlstandsmodell, bei dem Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch mehr sind.

Gleichzeitig kann Europa damit zum Weltmarktführer bei grünen Technologien werden und das große Potential grüner Jobs im Bereich innovativer Umwelttechnologien und erneuerbarer Energien ausschöpfen. Im Rahmen eines „European Green New Deal“ sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, Innovationen gefördert, Kosten eingespart (z.B. Ölimporte) und ohne Verzicht auf Wohlstand und Lebensqualität den Energie- und Ressourcenaufwand pro Produktionseinheit reduziert werden. Zur Messung der Fortschritte soll ein Indikator für Ressourcennutzung auf EU-Ebene eingeführt werden.

Ein „European Green New Deal“ sollte aus Sicht der Sozialpartner u.a. folgende Elemente enthalten:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch Ausweitung öffentlicher Investitionen im Klimaschutz (Infrastruktur, alternative Energieformen, Wärmedämmung etc.) sowie Ausbau und Modernisierung der Energieinfrastruktur in Europa.
- Verstärkte Forschung im Bereich innovativer Energie- und Umwelttechnologien und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für „Grüne Jobs“.
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität durch Ausbau und attraktivere Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und Forcierung umweltfreundlicher Verkehrsträger.
- Verkehrspolitik ist ein Element der Daseinsvorsorge, das die Mobilität der Bevölkerung sicherstellt und der Wirtschaft den Warentransport ermöglicht. Effiziente Verkehrspolitik hat daher soziale, ökonomische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Um diesen Ansprüchen zu genügen, ist eine Anpassung der Verkehrsträger-bezogenen Infrastruktur notwendig. Engstellen sind zu beseitigen, das Infrastrukturangebot den Anforderungen der Zukunft anzupassen. Dabei ist ein Konsens zwischen Förderung des Standortes, Mobilität und Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie Erhalt der Natur und Schutz der erholungssuchenden Bevölkerung zu finden.
- Maßnahmen gegen die immer stärkeren Zersiedelungstendenzen, die wesentlich zur Steigerung des Individualverkehrs beitragen und damit den Energieverbrauch in die Höhe treiben.
- Richtlinien für die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU, die dafür sorgen, dass die Subventionen verstärkt für Energie- und Ressourcen-Effizienz eingesetzt werden.
- Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe unter Wahrung eines ausreichenden fairen Wettbewerbs ohne Produkt- oder Stoffdiskriminierung, an dem sich auch KMU gleichberechtigt beteiligen können.
- Mehr Anreize und Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Konsums.

### **3.6 Energie**

Unser Energiesystem steht vor großen Herausforderungen: Während die verfügbaren Energieszenarien eine Zunahme des Energieverbrauchs, einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine Verstärkung der Abhängigkeit von wenigen Ölförderländern voraussagen, verlangt die Politik – aus Gründen der Versorgungssicherheit gleichermaßen wie zur Bekämpfung der Erderwärmung – eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Anteils der fossilen Energieträger am Energieverbrauch.

Die Europäische Union hat Rechtsakte verabschiedet, die für die Mitgliedstaaten rechtlich verbindliche und sanktionierbare Verpflichtungen vorsehen, die auf ein Konstanthalten des Energieverbrauchs und eine stärkere Gewichtung der erneuerbaren Energieträger im nationalen Energiemix hinauslaufen.

- Ausgehend von international und europarechtliche vorgegebenen Zielverpflichtungen ist festzulegen, welche Veränderungen des Energiebedarfs und des Energiemixes erforderlich sind und

welche Variationen in diesem Rahmen noch möglich sind, um die zweckmäßigste auszuwählen und anzupeilen. Rasche Veränderungen des Energiesystems sind kaum möglich, viele Maßnahmen wirken sich mit erheblichen Timelags aus. Auch genügen nicht einzelne punktuelle Maßnahmen, es ist notwendig, umfassend und systematisch vorzugehen.

- Was die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch betrifft, werden die Wasserkraft und die energetische Nutzung der Biomasse die Hauptbeiträge erbringen müssen. Aber auch andere erneuerbare Energiearten werden stärker gefordert sein. Generell sind die kosteneffizienten Energiearten zu bevorzugen.
- Die konkrete Ausformulierung eines langfristig ausgerichteten strategischen Gesamtkonzepts soll in einem Masterplan Energie-Klima erfolgen, der weit über eine Gesetzgebungsperiode hinausgeht und alle Akteure einbinden soll.
- Nur mit einem solchen zentralen Steuerungs- und Koordinationsinstrument wird es möglich sein, Handlungsbedarfe richtig einzuschätzen und einen kostengünstigen Pfad zur – langfristigen – Zielerreichung einzuschlagen. Nicht zu übersehen ist dabei, dass neben den Kosten und Belastungen auch die Chancen für den Wirtschaftsstandort wahrzunehmen sind, die mit dem Systemwandel verbunden sind. Alle Maßnahmen müssen folgenden Grundsätzen folgen:
  - Ausrichtung auf mittel- bis langfristige Zielvorgaben
  - Kosteneffizienter Mittel- und optimaler Ressourceneinsatz
  - Optimierung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte
  - Messbarkeit und regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse im Hinblick auf Energieverbrauch und Emissionsreduktion
  - Festlegung von Verantwortlichkeiten und, wenn erforderlich, von Sanktionen
  - Gerechte Verteilung der Kosten auf alle Akteure.
- Die notwendigen Änderungen des Energieträgermixes und massiven Verbesserungen der Energieproduktivität betreffen vor allem die Sektoren Gebäude, Mobilität und Energieaufbringung.
- Langfristig ist von der Nachfrage- wie auch von der Produktionskostenseite mit einem signifikanten Anstieg des realen Ölpreises zu rechnen. Der Markt für Rohöl bleibt auf absehbare Zeit der Leitmarkt für alle Energieträger. Damit bleibt der Ölpreis der Referenzpreis für energiesparende Investitionen, Umstellungs- und Substitutionsmaßnahmen. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist insofern auch eine Strategie, um die Kosten der Energiedienstleistungen für die Konsumenten einzudämmen. Auch für einkommensschwache Haushalte ist die Grundversorgung mit Energie sicherzustellen.
- Die Möglichkeiten der Technik sind noch lange nicht ausgereizt. Österreich und die EU müssen bei der Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien an vorderster Front mitwirken. Diese Technologien sollen als Schwerpunkt der nationalen und europäischen Forschungs- und Technologiepolitik noch verstärkt werden, da diese Wirtschaftssektoren für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes und eines Wirtschaftsraums von strategischer Bedeutung sind. Hier treffen sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit mit der Wachstums- und Beschäftigungspolitik.
- Auf Europäischer Ebene ist eine Verstärkung der Energiepolitik zu fordern. Für Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten ist eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu entwickeln. Die Bemühungen zur Öffnung der Energiemärkte im EU-Raum sind in sozial, ökologisch und ökonomisch verträglicher Weise erfolgreich abzuschließen. Einseitige Kostenbelastungen für energieintensive Betriebe in der EU, die zur Abwanderung dieser Betriebe in den Nicht-EU-Raum führen, sind zu vermeiden, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union schwächen. Von einem neuen globalen Klimaschutzabkommen erwarten sich die Sozialpartner, dass bisher abseits stehende Länder, die wesentlich zur globalen CO<sub>2</sub>-Gesamtemission beitragen, eingebunden werden und vergleichbare Verpflichtungen wie die Europäische Union übernehmen.

- Der Wandel vom energie- und kohlenstoffintensiven Energiesystem zu einem "low energy & low carbon system" ist so zu organisieren, dass sich bietende Chancen für den Wirtschaftsstandort Österreich auch tatsächlich realisiert werden.

### 3.7 Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Aus Sicht der österreichischen Sozialpartner soll der Binnenmarkt ein Motor für Wachstum und Beschäftigung und gleichzeitig ein Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Europa sein. Die Binnenmarktpolitik muss verstärkt all diese Dimensionen berücksichtigen.

- Die Sozialpartner bekräftigen ihre Auffassung, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts sind.
- Die Evaluierungen der bisherigen und laufenden Liberalisierungsschritte, beispielsweise Post, Energie oder Telekom, stellen dabei eine wichtige Voraussetzung für Begleitmaßnahmen oder Adaptierungen des Liberalisierungsprozesses dar. Die Sozialpartner begrüßen derartige Initiativen.
- Jeder Staat soll auch weiterhin die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse individuell festlegen können, welche erschwinglich, effizient erbracht und für alle zugänglich sein sollen.

## 4. BESCHÄFTIGUNG

### 4.1 Beschäftigungspolitik

Die Sozialpartner sind überzeugt, dass die Förderung von Beschäftigung und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der beste Weg auch zur Überwindung sozialer Ausgrenzung und Armut in Europa sind. Die Europäische Beschäftigungsstrategie darf in diesem Sinn nicht in einem bloßen ‚Mehr an Beschäftigung‘ aufgehen, sondern muss auch eine Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zum Ziel haben. „Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen wie Mitwirkung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.“<sup>4</sup>

- Entgegen der Zielsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist es nicht vollständig gelungen, die möglichen Beschäftigungspotentiale zu nutzen. Die Erhöhung der Beschäftigung in Europa entfiel zu einem großen Teil auf eine Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen – die je nach Interessenlage durchaus auch gewollt wird – und von Zeitarbeitsverträgen. Nach wie vor bleiben zu viele Menschen vom Regelarbeitsmarkt ausgeschlossen oder finden nur unter unsicheren Bedingungen Beschäftigung. Für mehrere Gruppen bestehen weiterhin Probleme beim Zugang zum und beim Verbleib am Arbeitsmarkt. Frauen, Ältere, Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind hier in erster Linie zu nennen. Um deren Beschäftigungspotential nutzen zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen unter anderem im Bereich der Erstausbildung und des lebenslangen Lernens, der Erleichterung von formalen Anerkennungsverfahren sowie verstärkter Qualifizierungsmaßnahmen.
- Bei der Stärkung der aktiven Beschäftigungspolitik muss es Ziel sein, möglichst viele Erwerbstätige in qualitativ hochwertige Beschäftigung zu bringen (unter anderem durch Förderung der Arbeitsaufnahme).

---

<sup>4</sup> Sozialpartner, 50 Jahre Römische Verträge

- Auf sich rasch ändernde Strukturen muss rasch und flexibel reagiert werden können. Die geänderten und sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlangen ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit vor allem auf den Arbeitsmärkten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmer für die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt und für den Strukturwandel gerüstet sind. „Sicherheit im Wandel“ ist nicht nur für die betroffenen Menschen wichtig, sondern diese Sicherheit ist gleichzeitig entscheidende Voraussetzung für das Erreichen nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolge. Neben der Sicherung der Beschäftigung und einer angemessenen Entlohnung geht es dabei vor allem um die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und um soziale Absicherung auf hohem Niveau unter Berücksichtigung der nachhaltigen Finanzierbarkeit.<sup>5</sup>
- Im Rahmen der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind die Beschäftigungspolitischen Leitlinien relativ allgemein gehaltene Grundziele, wie etwa die Erreichung einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % bis 2010. Detailziele wie z.B. die Erreichung einer Partizipationsrate von 25 % der Langzeitarbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters fehlen hingegen. Derartige Zielvorgaben – wie sie in früheren Leitlinien ausdrücklich aufgenommen waren, wurden aufgegeben und zu „Hintergrundempfehlungen“ umgeformt. Die Sozialpartner regen an, wieder konkretere Zielvorgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik aufzunehmen, damit mehr an Verbindlichkeit hinsichtlich der Gestaltung der Umsetzung erreicht wird.
- Aus der Sicht der Sozialpartner ist essentiell, dass es im Sinne der Flexicurity-Strategie sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene Lösungen bedarf, die den Erfordernissen Flexibilität und Sicherheit für die Arbeitnehmer in ausgewogener Form Rechnung tragen. Wie bisher ist auch weiterhin darauf Rücksicht zu nehmen, dass jeder Mitgliedstaat unter Einbeziehung der Sozialpartner seinen individuellen Policy-Mix zur Verwirklichung des Flexicurity-Prinzips wählen kann.
- Zur Verfolgung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik sowie um mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und der Spaltung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken, müssen positive Ansätze präventiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU in den Vordergrund gerückt werden.
- In Bezug auf die Zielsetzung, das niedrige faktische Pensionsalter in Europa anzuheben, bedarf es eines grundlegenden Bewusstseinswandels. Dies kann nur durch einen umfassenden Policy-Mix erreicht werden, der zugleich auf den Erhalt der Gesundheits- und Leistungsfähigkeit wie auch auf die Schaffung von positiven Anreizen zum längeren Arbeiten setzt und dabei zugleich laufende Investitionen in das berufliche Wissen und Können sowie die Förderung einer altersgerechten Arbeitsorganisation im Betrieb sicherstellt.
- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Globalisierung müssen die Sozialsysteme langfristig finanzierbar bleiben. Reformen der sozialen Sicherung müssen den Wandel der Lebensverläufe in der heutigen Arbeitswelt berücksichtigen. Vor dem Hintergrund zunehmend unsteter Erwerbsbiografien sowie der Notwendigkeit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt die Absicherung von Übergängen am Arbeitsmarkt an Bedeutung.
- Sicherungsmaßnahmen müssen durch Anreize zur Arbeitsaufnahme und zur Sicherung der Arbeitsbereitschaft ergänzt werden – Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative des Einzelnen müssen eine effiziente Arbeitsmarktpolitik ergänzen.
- Die Bekämpfung der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit wird im Rahmen der Lissabon-Strategie immer wieder behandelt. Angesichts der Bedeutung dieser Fragen sollte ein umfassender Ansatz bzw. Leitlinie in der Beschäftigungspolitik vorgesehen werden.
- Diese arbeitsmarktpolitischen Ansätze können sowohl im nationalen als auch im EU-Rahmen nur in einem günstigen makroökonomischen Umfeld erfolgreich sein, das auf Überwindung

---

<sup>5</sup> Europäisches Sozialmodell – Langfassung – österreichische Sozialpartner 2008

bestehender Konjunkturschwächen ausgerichtet ist. Zentrales Element einer solchen wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik muss ein die Konjunktur stabilisierender gesamtwirtschaftlicher Policy-Mix sein.

- Spezifische Zielgruppen, die von Wirtschaftskrisen besonders betroffen sind sowie durch Strukturwandel verstärkt in ihren Arbeitsmarktchancen benachteiligt sind, müssen in den Mittelpunkt beschäftigungspolitischer Maßnahmen rücken.

## 4.2 Sozialpolitik

Wenn der Binnenmarkt ein Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Europa sein soll, brauchen wir europäische Mindeststandards in vielen Bereichen, die im Sinne der im Reformvertrag enthaltenen Zielbestimmung „sozialer Fortschritt“ periodisch überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Ziel muss es sein, unfairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu beenden, um den Sozialstaat nicht zu gefährden<sup>6</sup>.

Der bestehende Sozialacquis der Europäischen Union bildet eine gute Ausgangsbasis. Mit Hilfe aller im Rahmen der europäischen Sozialpolitik zur Verfügung stehenden Instrumente wie Richtlinien, der Methode der offenen Koordinierung sowie Abkommen zwischen den europäischen Sozialpartnern sollten u.a. die folgenden Themen in Angriff genommen werden:

- Verbesserte Rechtsdurchsetzung im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitskräften,
- Eingliederung und aktive Unterstützung der vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Gruppen,
- Integration von Migranten,
- Sicherstellung einer allgemeinen qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung.

## 4.3 Armutsbekämpfung

Die Lissabon-Strategie zielt auch darauf ab, bis 2010 die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen erheblich zu senken (Europäischer Rat von Barcelona, März 2002). Die Kommission hatte zuvor im Frühjahrsbericht vorgeschlagen, bis 2010 die Zahl der Armutsgefährdeten zu halbieren.

Laut gemeinsamem Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2009<sup>7</sup> der EU zeigen die jüngsten Daten, dass 16 % der Europäer nach wie vor von Armut bedroht sind. Auch die OECD hat in ihrer Studie „Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries“ (2008) gewarnt, dass in den meisten OECD-Staaten die Kluft zwischen Arm und Reich in den letzten Jahrzehnten größer geworden ist.

Armut hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes, noch folgenreicher sind die Konsequenzen für die Einzelnen: Sie bedeutet nicht nur schlechte Lebensbedingungen, sondern in aller Regel auch schlechte Gesundheit, gesellschaftliche Ausgrenzung und schlechte Perspektiven für die Zukunft (selbst für die Kinder – „Vererbung von Armut“).

- Aus Sicht der Sozialpartner muss die Post-Lissabon-Strategie noch stärker als bisher auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang sprechen sich die Sozi-

---

<sup>6</sup> Europäisches Sozialmodell – österreichische Sozialpartner 2008

<sup>7</sup>[http://ec.europa.eu/employment\\_social/spsi/docs/social\\_inclusion/2009/comm\\_pdf\\_com\\_2009\\_0058\\_f\\_de\\_communication.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2009/comm_pdf_com_2009_0058_f_de_communication.pdf)

alpartner ausdrücklich für die Festlegung von europäischen Zielen aus. Die konkrete nationale Umsetzung der Ziele muss unter Einbeziehung der nationalen Sozialpartner erfolgen. Dies stärkt nicht nur die Offene Methode der Koordinierung (OMK) sondern kann auch zu einer wesentlich zielorientierteren und nachhaltigeren Armutsbekämpfung beitragen.

#### **4.4 Geschlechtergleichstellung**

Nach wie vor gibt es auf den Arbeitsmärkten in Europa große geschlechtsspezifische Unterschiede (Lohngefälle, Beschäftigungsquote etc.). Die wesentlichen Gründe für Einkommensunterschiede sind offensichtlich: Frauen sind überproportional stark in niedrig entlohnten Branchen beschäftigt; intransparente Gehaltsregelungen im Betrieb erschweren bei Bewerbungsgesprächen passende Gehaltsforderungen; Berufsunterbrechungen zu Betreuungszwecken und Teilzeitarbeit verschlechtern die Karriere- und damit die Einkommensperspektiven; fehlende Kinderbetreuungsplätze mit entsprechenden Öffnungszeiten und Flexibilität schränken die Arbeitsmarktchancen von Müttern erheblich ein.

- Die Sozialpartner schlagen einen verstärkten Fokus auf die Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor und regen diesbezüglich eigene Leitlinien im Rahmen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien an.
- Ein wichtiger Schritt im Bereich der Gleichstellungspolitik ist die Hebung der Präsenz von Frauen in Führungspositionen. Der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen der Mitgliedstaaten voneinander sollte in diesem Bereich forciert werden.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik kann u.a. zum Schließen der Einkommensschere beitragen, indem Frauen bei der Erstausbildung zu einer Berufswahl in Zukunftsberufen ermutigt und Betriebe dafür sensibilisiert werden.
- Durch Höherqualifizierung können zudem die Arbeitsmarktchancen arbeitsloser Frauen verbessert werden. Eine Veränderung der traditionellen Teilung des Arbeitsmarktes hilft auch, um im Hinblick auf den demografischen Wandel das Beschäftigungspotential der Frauen besser zu nutzen.
- Zur Erleichterung bei Gehaltsverhandlungen könnte ein laufend aktualisierter Gehaltsrechner erstellt werden, der Orientierung über die übliche Entlohnung nach verschiedenen Berufen und Tätigkeiten in den jeweiligen Branchen gibt. Darüber hinaus soll bei Personalisten und Betriebsräten das Bewusstsein für die Notwendigkeit nachvollziehbarer Gehaltsfindungsprozesse geschärft werden.
- EU-Strukturfondsmittel sollten u.a. gezielt zur Förderung von Unternehmensgründung durch Frauen eingesetzt werden.
- Große Bedeutung kommt auch der Förderung von Netzwerken und Organisationen für Unternehmerinnen und dem Mentoring für Frauen durch Frauen zu.

#### **4.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Eine wesentliche Strategie für die gleichberechtigte Teilhabe von Müttern am Arbeitsmarkt liegt im Angebot von Kinderbetreuung. Hochwertige und leistbare Kinderbetreuung mit erwerbsfreundlichen Öffnungszeiten ist die Voraussetzung, damit Mütter und Väter gleichermaßen erwerbstätig sein können.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch eine Antwort auf die demographische Herausforderung. Selbst die EU-Kommission schreibt in ihrer Mitteilung: „Nicht zuletzt erleichtert die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen auch die Familiengründung, was angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Europa besonders wichtig ist. Tatsächlich ist in den Mitgliedstaaten, die zurzeit die höchste Fruchtbarkeitsrate aufweisen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben einfach, und

auch die Frauenbeschäftigungsquote ist hoch<sup>8</sup>. Gleichzeitig trägt eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen wesentlich zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Eine bessere Kinderbetreuung ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll: Mit einer pädagogisch guten und rechtzeitigen Kinderbetreuung werden die wichtigsten Grundbausteine für den anschließenden Schulbesuch, die Berufsauswahl und Beschäftigung des Kindes für die Zukunft gelegt. Dies gilt vor allem auch für Kinder mit Migrationshintergrund, insofern ist die Verbesserung der Kinderbetreuung auch integrationspolitisch von großer Bedeutung.

- Die EU ist von ihren Zielen in Bezug auf Kinderbetreuungseinrichtungen weit entfernt und muss ihre Anstrengungen unbedingt intensivieren und mehr Transparenz bei den Ausgaben für Kinderbetreuung sowie Verbindlichkeit bei den Zielsetzungen einfordern.
- Gleichzeitig sollte die partnerschaftliche Teilung von Betreuungspflichten forciert werden, da in der Realität Frauen noch immer die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung tragen. Hier könnte ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld wesentliche Impulse für eine stärkere Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung auslösen.

## 5. INTEGRATION UND MIGRATION

Sowohl die Integration der bereits in Europa lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als auch das Migrationsthema – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In den letzten 50 Jahren ist die Geburtenrate stark zurückgegangen, weshalb immer weniger Berufstätige der steigenden Zahl an Pensionisten gegenüber stehen. Die Zuwanderung ist nach wie vor der Hauptfaktor des demographischen Wachstums in der EU, und die meisten Mitgliedstaaten verzeichnen eine positive Nettozuwanderung.

In der Europäischen Union und in Österreich gibt es aber dennoch enorme Beschäftigungspotentiale, um den notwendigen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften zu decken, wie er nach Prognosen des „Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung“ (Cedefop) entstehen wird.<sup>9</sup>

Laut dem EU-Beschäftigungsbericht 2007 hat die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter europaweit rund 327 Millionen betragen, während sich die Zahl der tatsächlich Beschäftigten auf rund 210 Millionen belief. Ein wesentlicher Teil der Nichterwerbstätigen entfällt auf unqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang sind sich die Sozialpartner in folgenden Punkten einig:

- Vorrangig sind verstärkte Anstrengungen zur Nutzung des inländischen Potentials (wie beispielsweise die Heranführung der Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer an das EU-Ziel) und zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes zu unternehmen (berufliche Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Wiedereinstiegsbeihilfen, Familienpolitik usw.).
- Falls es notwendig ist, ist ein Teil dieses Bedarfs über Zuwanderung aus Drittstaaten zu decken. Dafür bedarf es einer zukunftsorientierten Migrationspolitik, die verstärkt auf Qualifizierte ausgerichtet ist. Dabei sollen unterschiedliche Modelle wie beispielsweise das kanadische Modell auf ihre Anwendbarkeit analysiert werden. Derzeit befasst sich die Europäische Union verstärkt mit der Frage, wie man der Zuwanderung von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen in die EU einen gemeinsamen Rahmen geben kann. Die Zuwanderung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen soll durch die sogenannte Blue-Card-Richtlinie vereinheitlicht werden, die dieser Personengruppe mit einer einzigen Erlaubnis für den Zeitraum von zwei Jahren sowohl Aufent-

---

<sup>8</sup> KOM(2008) 638 „Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter“, S. 5

<sup>9</sup> CEDEFOP: Zukünftiger Qualifikationsbedarf in Europa – Mittelfristige Prognose (2008)

halt als auch Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren soll. Die Anzahl der zuzulassenden Personen soll dabei aber den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

- Die von der Europäischen Kommission gesetzten Impulse zur Förderung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund werden von den Sozialpartnern als erster richtiger Schritt betrachtet, wobei aber die Anstrengungen wesentlich verstärkt werden müssen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang vor allem ein verstärkter Transfer von Best-Practice-Beispielen im Bereich Integration zwischen den EU-Mitgliedstaaten wie etwa das Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker der Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit.
- Neben einer besseren Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dem Erwerb der deutschen sowie der eigenen Muttersprache von Personen mit Migrationshintergrund ist auch ein verstärkter Dialog zwischen Aufnahmegesellschaft und Personen mit Migrationshintergrund notwendig.
- Da Personen mit Migrationshintergrund von Schattenwirtschaft besonders betroffen sein können, erwarten die Sozialpartner, dass die getroffenen Maßnahmen zur Schwarzarbeitsbekämpfung dieser Personengruppe besonders zugutekommen werden. Weitere wichtige Impulse erwarten die Sozialpartner von der EU-Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Außerdem muss es auch weitere Maßnahmen im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern geben.

## 6. EXTERNE DIMENSION DER LISSABON-STRATEGIE

Die EU darf nicht nur durch interne Reformen auf die Auswirkungen der Globalisierung reagieren, sondern muss diese auch stärker als bisher nach den gemeinsamen europäischen Werten gestalten. Dazu ist die Entwicklung einer zur jetzigen Lissabon-Strategie komplementären Strategie für die durch die Globalisierung entstandenen externen Herausforderungen nötig.

- Um die Stimme der EU auf internationaler Ebene mit dem nötigen Gewicht auszustatten, ist es essentiell, dass der Außenauftritt der EU vis-à-vis Drittstaaten wesentlich besser abgestimmt wird.
- Die Beziehungen zu den EU-Nachbarstaaten sollten entsprechend zur Stärkung der EU im globalen Umfeld genützt werden. In diesem Zusammenhang kommt europäischen Nachbarschaftsinitiativen wie der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Mittelmeerunion sowie der „Ost-Partnerschaft“ eine immer größere Bedeutung zu. Die Sozialpartner schlagen langfristig eine Stärkung dieser Nachbarschaftsinitiativen vor.
- Die europäische Perspektive ist aus politischer und wirtschaftlicher Sicht von großer Bedeutung für die Länder des Westbalkans. Politische Stabilität ist auch wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität. Durch den Annäherungsprozess der Westbalkan-Länder an die EU werden diese Faktoren bedeutend gestärkt und gefördert.
- Eine der großen externen Herausforderungen der EU ist die Energieversorgungssicherheit. Die EU muss versuchen, einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Staaten abzubauen und im Rahmen eines gesamteuropäischen Konzepts der Versorgungssicherheit ein System diversifizierter Quellen und Transportrouten zu schaffen. Gegenüber wichtigen Lieferanten- und Transitländern ist eine einheitliche Positionierung im Sinne eines „Sprechens mit einer Stimme“ unabdingbar. Dazu müssen rasche und effiziente Strukturen der Kommunikation und Koordination, insbesondere für Krisenfälle, geschaffen werden.

## 6.1 Außenwirtschaft – Internationaler Handel

Der Welthandel ist den vergangenen zwei Jahrzehnten rasant gewachsen, insbesondere seit Beginn des 21. Jahrhunderts fast doppelt so stark wie das Weltwirtschaftswachstum<sup>10</sup>. Die EU-Außenwirtschaft hat damit auch positiv zum Wachstum in der Europäischen Union beigetragen. Die Verteilung der Wohlstandsgewinne in den verschiedenen Weltregionen – auch innerhalb der EU – ist jedoch ungleich, was wirtschaftliche und soziale Spannungsfelder geschaffen hat.

Die Welthandelsorganisation (WTO) stellt das derzeit einzige und durch ihren Streitbeilegungsmechanismus durchsetzbare multilaterale Regelwerk für die nach wie vor unterschiedlichen regionalen und nationalen Handelspolitiken dar. Die Sozialpartner sind der Überzeugung:

- dass die zunehmend integrierten und globalisierten Beziehungen der Weltregionen und ihrer Staaten zueinander sowie auch die Kooperationsprozesse in den einzelnen Politikbereichen zunehmend zu verbessern sind.
- Dabei ist multilateralen Kooperationsmodellen im Prinzip der Vorzug zu geben. Aber auch bilaterale und regionale Formen der Kooperation können namhafte Beiträge zur Intensivierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen leisten.

Da der internationale Handel wesentlich zur Beschleunigung der Globalisierung beigetragen hat, kommt der WTO als globaler Organisation mit derzeit 153 Mitgliedern zur Gestaltung weltweiter Rahmenbedingungen für den internationalen Handel eine große Bedeutung zu. Die Handelsliberalisierung von Waren, Dienstleistungen und Investitionen im Rahmen der WTO bzw. auf bilateraler Ebene findet derzeit unter ungleichen Wettbewerbsbedingungen statt. Die Sozialpartner sind daher der Ansicht:

- dass die externe Dimension der Lissabon-Strategie im Allgemeinen und der „Lissabon-Strategie post-2010“, im Besonderen im Einklang mit den Zielen der Nachhaltigkeit auf sozialem, ökologischem und ökonomischen Gebiet gestaltet werden muss. Der Wettbewerb zulasten von Umweltschutz und Arbeitnehmerrechten ist zu vermeiden. Dies gilt auch für solche Exportproduktionszonen, in welchen die Verletzung der IAO-Kernarbeitsnormen die Regel ist und selbst das jeweils nationale Arbeitsrecht außer Kraft gesetzt wird.

Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben sich alle 182 Mitglieder, die überwiegend auch WTO-Mitglieder sind, zur Einhaltung einer Reihe von international geltenden Arbeitnehmer-Grundrechten (sog. IAO-Kernarbeitsnormen) verpflichtet. Diese Mindestarbeitsnormen umfassen lediglich die grundlegendsten Menschen- und Arbeitsrechte<sup>11</sup>. Die Sozialpartner fordern:

- Im Zusammenhang mit dem Globalisierungsprozess auf internationaler und nationaler Ebene muss darauf geachtet werden, dass die internationalen Wettbewerbsbedingungen fair sind und alle Bevölkerungsgruppen in fairer Weise in den Genuss der Globalisierungsgewinne kommen.
- Die Einhaltung dieser Kernarbeitsnormen würde dabei zumindest die extremsten Formen der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und der Ausbeutung verhindern. Neben einer gerechteren Einkommensverteilung hat die verbesserte Achtung der Kernarbeitsnormen eine Anreizwirkung zur Steigerung der Produktivität und damit zur Wettbewerbsfähigkeit. Beides kurbelt die Inlandsproduktion an und trägt zu einer rascheren Wirtschaftsentwicklung und zu einem fairen weltweiten Wettbewerb bei.

---

<sup>10</sup> [http://www.wto.org/english/res\\_e/statis\\_e/its2008\\_e/its08\\_toc\\_e.htm](http://www.wto.org/english/res_e/statis_e/its2008_e/its08_toc_e.htm)

<sup>11</sup> Übereinkommen 87 - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948; Übereinkommen 98 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949; Übereinkommen 29 - Zwangsarbeit, 1930; Übereinkommen 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957; Übereinkommen 100 - Gleichheit des Entgelts, 1951; Übereinkommen 111 - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958; Übereinkommen 138 - Mindestalter, 1973; Übereinkommen 182 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

- Die Aufnahme der IAO-Mindestarbeitsnormen in bilaterale und multilaterale Handelsabkommen muss daher aktiv verfolgt werden. Ziel ist ihre verbindliche Umsetzung und Einhaltung in den Partnerländern der EU.

Die ökologische Dimension ist ebenso eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung, besonders für die Schwellen- und Entwicklungsländer. Fragen der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen und der Klimaschutz stehen gegenwärtig im Mittelpunkt. Der zunehmende Bedarf an ressourcensparenden Produkten, Technologie und Know-how stellt dabei auch eine große Chance für die Wirtschaft dar:

- Die Verbesserung des Marktzuganges für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen sollte als wichtiges Ziel in multilateralen und bilateralen Verhandlungen weiterverfolgt werden.
- Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ist aber auch die aktive Förderung ökologischer Standards in Drittstaaten in die internationale Handelspolitik einzubeziehen. Dabei könnten die bereits im Zollpräferenzsystem der EU (APS+) enthaltenen Umweltabkommen<sup>12</sup> ebenso wie die Nachhaltigkeitskriterien<sup>13</sup> der „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ als Orientierung dienen.

Mit der neuen „Lissabon-Strategie post 2010“ beabsichtigt die EU, die vielfältigen Globalisierungsprozesse im Sinne einer gleichberechtigten Kooperation mit ihren Wirtschafts- und Handelspartnern aktiv mitzugestalten. Europa soll in der Lage sein, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen und gleichzeitig die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Dies beinhaltet die Konzipierung und Umsetzung einer Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch außen- und handelspolitische Maßnahmen; die Verbesserung des Marktzugangs für Waren, Dienstleistungen und Investitionen; die Vermeidung von ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTB); die Vermeidung protektionistischer Tendenzen; die Verbesserung globaler Handelsregeln und Standards, inklusive Umweltstandards und Kernarbeitsnormen.

## 6.2 Globale Sozialpartnerschaft

Globalisierung, neue Technologien und Kommunikationsmethoden stellen völlig neue Anforderungen an die Menschen. Einerseits entstehen neue Chancen, andererseits auch Verunsicherungen durch verstärkte Anpassungsnotwendigkeiten. Betroffene bei den damit verbundenen Veränderungen zu begleiten, Risiken bestmöglich zu beseitigen und die Chancen zu nützen, ist eine wichtige Aufgabe der Sozialpartner in den kommenden zehn Jahren.

Der globale soziale Dialog zielt darauf ab, die negative Wahrnehmung der Globalisierung zu verändern. Er kann dazu beitragen, eine „Globalisierung mit einem menschlichen Gesicht“ zu schaffen. „Menschenwürdige Arbeit“ - ein Schlagwort im Zusammenhang mit der fairen Globalisierung - beruht auf vier Pfeilern: produktive und frei gewählte Beschäftigung, Arbeitnehmerrechte einschließlich der Kern-Arbeitsnormen, Soziale Sicherheit und Sozialer Dialog. Diese Pfeiler finden sich auch wieder als Grundsätze im Rahmen von Global Compact der Vereinten Nationen.

- Diese Grundsätze könnten durch eine stärkere Einbeziehung von Unternehmens- und Arbeitnehmerorganisationen weiter vorangetrieben werden, indem Beispiele guter Praxis bei der

---

<sup>12</sup> Montreal-Protokoll (Ozon), Baseler Konvention (gefährliche Abfälle), Stockholmer Übereinkommen (schwer abbaubare organische Schadstoffe), Konvention über den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Übereinkommen über biologische Vielfalt, Rotterdam-Konvention (schädliche Chemikalien und Pestizide).

<sup>13</sup> Mit der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ und der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen („RES-RL“) wurden Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe normiert wie beispielsweise Mindestsätze bei der Treibhausgasminderung, keine Rohstoffe von Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt oder hohem Kohlenstoffbestand oder Berichtspflicht für Drittländer betreffend Ratifizierung und Umsetzung von ILO-, Umwelt- und Artenschutzabkommen.

Umsetzung von Kernarbeitsnormen im Rahmen des Global Compact hervorgehoben und allen zugänglich gemacht würden. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf der Möglichkeit des voneinander Lernens sowie der Schaffung von gegenseitigem Vertrauen liegen.

- In enger Zusammenarbeit mit der ILO und anderen UN-Agenturen sollten das „Voneinander-Lernen“, der Dialog und konkrete Maßnahmen zu einer fairen Globalisierung beitragen und gleichzeitig die Chancen der Globalisierung sichtbar gemacht werden.

## 7. IMPLEMENTIERUNG DER LISSABON-STRATEGIE NACH 2010

### 7.1 Governance

Die wichtigsten Instrumente zur Zielerreichung sind die jährliche Bewertung der Fortschritte mittels Strukturindikatoren, Fortschrittsbericht, Nationale Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung (NRP) und Frühjahrsrat sowie die Offene Methode der Koordinierung (OMK). Diese prinzipielle Struktur des Lissabon-Prozesses hat sich bewährt und sollte in den Grundzügen beibehalten werden. Es gibt allerdings Potential für eine bessere Ausgestaltung und Anwendung der verfügbaren Instrumente.

Die Methode der offenen Koordinierung hat sich in den letzten Jahren zu einem wertvollen Instrument des gegenseitigen Erfahrungsaustausches entwickelt, das zu einer stärkeren sozialen Konvergenz beitragen kann. Eine enge Wechselwirkung zwischen der überarbeiteten Lissabon-Strategie und der OMK ist aus Sicht der Sozialpartner für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union unverzichtbar.

Die Sozialpartner schlagen folgende Verbesserungen vor:

- Die Strukturindikatoren sind eine nützliche Hilfestellung für die Bewertung der Fortschritte und erleichtern das Monitoring der Lissabon-Strategie. Sie sollten aber keinesfalls als alleiniger Maßstab für die Weiterentwicklung der nationalen Volkswirtschaften herangezogen werden, zumal die Sozialpartner der Auffassung sind, dass nicht alle Indikatoren geeignet erscheinen, die tatsächliche Entwicklung in den nationalen Volkswirtschaften realitätsgetreu abzubilden – dies gilt insbesondere für die beiden Indikatoren „Relatives Preisniveau“ und „Unternehmensinvestitionen“ im Rahmen des Bereichs Wirtschaftsreform<sup>14</sup>.
- Sinnvolles Benchmarking – wie z.B. ein Vergleich mit den drei Besten, etc. – ist ein taugliches Instrument, die relative Position der einzelnen Mitgliedstaaten darzustellen und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Auf europäischer Ebene sollte es zu einem intensiveren Austausch von Best-Practice-Modellen kommen.
- Um das „Naming and shaming“ säumiger Mitgliedstaaten zu verstärken und konkrete Schwachstellen der Mitgliedstaaten aufzuzeigen, sollte das Lissabon-Ranking nicht nur nach Ländern, sondern insbesondere auch nach Themen geordnet erfolgen. Das Ranking sollte nach Sektoren strukturiert auf der Homepage der Kommission veröffentlicht werden.
- Bei der Umsetzung der Empfehlungen müssen stärkere Anreize für die Mitgliedstaaten gesetzt werden. Ein denkbares Sanktionsinstrumentarium wäre beispielsweise im Bereich der europäischen Beschäftigungsstrategie, dass bei nachhaltigem Verfehlen der Ziele das zwischen dem betroffenen Mitgliedland und der Kommission vereinbarte Programm des Europäischen Sozialfonds so verändert wird, dass die Finanzmittel des ESF vorrangig zur Finanzierung von Maß-

---

<sup>14</sup> Eine kritische Bewertung der Strukturindikatoren, siehe: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Nr. 80, 2005: Die makroökonomische Politik und die Lissabon-Strategie der EU, S. 44ff

nahmen eingesetzt werden, die notwendig sind, um die erkannten Defizite in der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Mitgliedstaates zu beseitigen.

- Thematisch und im Hinblick auf eine strategische Steuerung könnte der Lissabon-Prozess beim neuen Ratspräsidenten, der nach dem neuen Lissabon-Vertrag auf 2,5 Jahre gewählt wird, zwecks Wahrung einer gewissen Kontinuität angesiedelt werden. Diese Lissabon-Steuerungsgruppe soll aus den nationalen Koordinatoren, Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sowie den europäischen Sozialpartnern bestehen und die Einhaltung der Lissabon-Agenden richtungsweisend mitverfolgen. Die Vorbereitung der Lissabon-Agenden der Europäischen Frühjahrsräte sollte wie gewohnt durch die Ratsformationen erfolgen.
- Um eine breitere Akzeptanz der Lissabon-Ziele und damit bessere Voraussetzungen für deren Umsetzung zu erreichen, ist eine stärkere Einbindung der europäischen und nationalen Sozialpartner in die Erstellung der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ unerlässlich.
- Das Gemeinschafts-Lissabon-Programm sollte sich nach 2010 darauf beschränken, die großen Herausforderungen der Gemeinschaft zu identifizieren.

## 7.2 Europäischer Sozialer Dialog

Der Soziale Dialog ist ein Kernelement des europäischen Sozialmodells und gleichzeitig eine der zentralen Stärken Europas im Vergleich zu anderen Weltregionen. Starke Sozialpartner, funktionierende Kollektivvertragssysteme und ein gut funktionierender sozialer Dialog auch auf betrieblicher Ebene bieten die beste Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und für eine sozial ausgewogene Entwicklung. Dieses Potential sollte stärker als bisher genutzt werden. Mit einer Stärkung des sozialpartnerschaftlichen Ansatzes auch auf EU-Ebene kann Vertrauen in die EU zurückgewonnen werden.

Die europäischen Akteure des Sozialen Dialogs sind vor allem durch den dreigliedrigen Sozialgipfel in den Lissabon-Prozess einbezogen und beschäftigen sich mit der gesamten Bandbreite der Lissabon-Themen. Da der rasche wirtschaftliche und soziale Wandel ohne aktive Einbindung der betroffenen Akteure nicht bewältigt werden kann, halten die österreichischen Sozialpartner die Einbeziehung eines möglichst großen Sozialpartnerkreises in den tripartiten Sozialgipfel für sinnvoll.

Die Sozialpartner sehen folgende Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des sozialen Dialogs:

- mehr Unterstützung für den Aufbau sozialpartnerschaftlicher Strukturen in den neuen Mitgliedstaaten,
- bessere Überprüfung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen bei „autonomen“ Rahmenabkommen,
- verbesserte und frühzeitige Konsultation der Sozialpartner in allen Phasen der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und der „Offenen Koordinierung“ (Erarbeitung, nationale Umsetzung, Überwachung),
- Stärkung des makroökonomischen Dialogs durch eine bessere Vernetzung mit der „Eurogruppe“,
- Einbindung aller repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in den dreigliedrigen Sozialgipfel,
- bessere Koordinierung zwischen branchenübergreifendem und sektorialem sozialem Dialog,
- Festlegung sozialer Mindeststandards in der EU - wo dies möglich und sinnvoll ist,

- Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis etwa durch Seminare, Workshops, etc.
- Fortführung der Ausarbeitung autonomer Arbeitsprogramme über 2010 hinaus.

## 8. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Lissabon-Strategie ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Umfeld und zur Schaffung von mehr Wachstum sowie mehr und besseren Arbeitsplätzen. Die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes basiert dabei auf der Grundlage der Beibehaltung europäischer Werte und soll keinesfalls eine Kopie des amerikanischen Wertemodells sein. Das Ziel besteht vielmehr darin, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart.

Da die bisherige Lissabon-Strategie die Ziele bis zum Jahr 2010 nur zum Teil erreichen konnte, sprechen sich die Sozialpartner klar für eine Fortführung dieser gemeinsamen wachstums- und beschäftigungspolitischen Strategie aus. Allerdings gilt es in Zukunft das Augenmerk noch mehr als bisher auf die großen Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Energieknappheit, Globalisierung, demographische Entwicklung, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, bessere Koordinierung in der Währungsunion zur Stärkung des inneren Zusammenhalts und nicht zuletzt auf die Überwindung der Finanzkrise und all ihre Folgen zu legen. Die europäische Staatengemeinschaft muss sich bei der Bewältigung dieser Herausforderungen als aktiver Player im globalen Umfeld etablieren und die Herausforderungen nicht nur defensiv angehen. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, neben der bestehenden Gliederung der Lissabon-Strategie in einen makroökonomischen, einen mikroökonomischen sowie einen beschäftigungspolitischen Teil einen neuen Bereich aufzunehmen, der die grundsätzlich Vorgehensweise einer „externen Strategie“ Europas gegenüber der Welt festlegt.

Der Fokus im makroökonomischen Teil einer zukünftigen Lissabon-Agenda nach 2010 muss mehr als bisher auf die Zusammenarbeit und eine bessere Koordinierung aller Politikbereiche abstellen, um dem Wachstumsziel der Lissabon-Strategie stärker als bisher Ausdruck zu verleihen. Entscheidende Bedeutung kommt dabei vor allem einer verbesserten Abstimmung zwischen Fiskal-, Geld- und Lohnpolitik zu. Das Stabilitätsziel darf dabei aber nicht aus den Augen verloren werden. Entscheidend wird auch sein, ob sich die Staats- und Regierungschefs in Zukunft darüber einig werden, den EU-Haushalt auf eine neue Basis zu stellen. Nicht zuletzt ist auch aufkeimenden protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Eine Neuauflage der Lissabon-Agenda nach 2010 muss auch im mikroökonomischen Bereich an der Weiterentwicklung des Binnenmarktes festhalten. Der Binnenmarkt muss beides sein: ein Motor für Wachstum und Beschäftigung und ein Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität. Die Realisierung eines Binnenmarktes setzt auch eine entsprechende stärkere grenzüberschreitende Kooperation der jeweils nationalen Behörden voraus. Hier sehen die Sozialpartner noch ein erhebliches Verbesserungspotential. Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen nehmen die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Bildung einen zentralen Stellenwert ein. Denn beide Bereiche gelten als Basis für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Nur durch bestens ausgebildete Menschen und nur durch die Umsetzung von innovativen Ideen in marktreife Produkte können die zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel, Energieknappheit aber auch die Herausforderungen im Zuge der demographischen Entwicklung gemeistert werden.

Das Ziel der Vollbeschäftigung muss weiterhin im Mittelpunkt des beschäftigungspolitischen Teils der Lissabon-Agenda bleiben. Denn mehr Beschäftigung und nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind der beste Weg zur Überwindung sozialer Ausgrenzung und Armut in Europa. Dabei geht es nicht nur um „mehr“ Arbeitsplätze, sondern auch um eine Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze, d.h. gute Arbeitsbedingungen wie Mitwirkung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung. Wichtig ist dabei auch die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Längerfristig muss auch über eine zukunftsorientierte Migrationspolitik nachgedacht werden.

Die EU darf nicht nur durch interne Reformen auf die Auswirkungen der Globalisierung reagieren, sondern muss diese auch stärker als bisher nach den gemeinsamen europäischen Werten gestalten. Dazu ist die Entwicklung einer zur jetzigen Lissabon-Strategie komplementären Strategie notwendig, welche die europäischen Akteure ermächtigt, die Interessen Europas auf der Weltbühne aktiver und engagierter zu vertreten. Eine derartige Strategie muss aber auch eine ambitionierte soziale und ökologische Dimension beinhalten.

Europa steht vor großen Herausforderungen, die nur auf einer möglichst breiten Basis gelöst werden können. Die Sozialpartner stehen deshalb weiterhin bereit, bei der Umsetzung der Herausforderungen und Ziele aktiv ihren Beitrag zu leisten. Die Sozialpartner treten daher für eine möglichst breite Einbindung der Sozialpartner beim Entscheidungsprozess wichtiger Zukunftsfragen ein.

Wenn die erneuerte Lissabon-Strategie erfolgreich sein soll, müssen die nationalen Regierungen den Sinn und Zweck der notwendigen Politiken den europäischen Bürgern besser kommunizieren. Auch die Sozialpartner sind bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten, um das Vertrauen der Bürger in die EU zurückzugewinnen und zu stärken.

## **Mitglieder der Arbeitsgruppe des Unterausschusses für Internationale Fragen**

Thomas Delapina, Bundesarbeitskammer

Edda Knittel, Wirtschaftskammer Österreich

Robert Koza, Wirtschaftskammer Österreich

Nikolaus Morawitz, Landwirtschaftskammer Österreich

Angela Pfister, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Norbert Templ, Bundesarbeitskammer

Clemens Wallner, Industriellenvereinigung



